



Siebenter Lagebericht der Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung

für den Geschäftsbereich des
Sächsischen Staatsministeriums
des Innern

Stand: 31. Dezember 2023

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Fälle mit extremistischem Bezug	5
2.1.	Vorbemerkung zur Erhebung	5
2.2.	Fallzahlen	7
2.3.	Bedienstete nach Dienststellen	8
2.4.	Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe	8
2.5.	Sachverhalte nach Kategorien	9
2.6.	Phänomenbereiche	10
2.7.	Ergebnisse der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung.....	10
2.8.	Strafrechtliche Ermittlungsverfahren	11
2.9.	Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug	12
3.	Umsetzung Handlungsvorschläge	13
3.1.	Neue Maßnahmen.....	13
3.2.	Fortgeführte und abgeschlossene Maßnahmen.....	15
4.	Weiteres Vorgehen	19

1. Einleitung

Für den vorliegenden siebenten Lagebericht hat die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) die Fälle mit extremistischen Bezügen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Stichtag 31. Dezember 2023 ausgewertet. Darüber hinaus wird über den Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge berichtet.

Im Ergebnis ist zusammenfassend folgende Feststellung zu treffen:

Sachverhalte

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sind **13 Sachverhalte** mit extremistischem Bezug bekannt geworden, die zur Einleitung einer Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen führten.

Diese Sachverhalte standen im Zusammenhang mit Rassismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit sowie einem Verdacht der Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus, dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie der Zugehörigkeit zur Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter.

Zehn der 13 neuen Verdachtsfälle im Jahr 2023 gingen mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien einher.

Personen

Im Jahr 2023 wurde bei **14 Personen** eine dienstrechtliche Prüfung von Sachverhalten mit extremistischem Bezug eingeleitet. Bei zwei Personen lag der gleiche Sachverhalt zugrunde. Alle Personen sind Bedienstete der Polizei Sachsen. Acht der 14 Personen wurden vom Dienst suspendiert.

Unter diesen Personen befinden sich sechs Anwärter der Fachrichtung Polizei (viermal Laufbahngruppe 1.2 sowie zweimal Laufbahngruppe 2.1).

Prüffälle

Die o. g. 13 Sachverhalte führten zu **14 neuen Prüffällen** (Prüffall = Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen). Ein Sachverhalt betraf zwei Personen bei denen jeweils eine Prüfung vorgenommen wurde bzw. wird. Daraus erklärt sich die Differenz zwischen den Sachverhalten und den Prüffällen.

Prüfergebnis

Im Jahr 2023 wurden acht Prüffälle wie folgt abgeschlossen:

- drei Verfahrenseinstellungen, da sich der Verdacht der Dienstpflichtverletzung nicht bestätigt hat,
- eine Entlassung durch Verwaltungsakt (Beamter auf Probe),
- ein Abschluss mit Disziplinarmaßnahme (Verweis) sowie
- drei sonstige Maßnahmen (Missbilligung bzw. Personalgespräch).

Von den seit Beginn der statistischen Erhebungen (1. Januar 2017) insgesamt 85 eingeleiteten Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen wurden mit Stand zum 31. Dezember 2023 49 Verfahren abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfungen wurden in 31 Fällen Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. In 17 Fällen hat sich der Verdacht eines Dienstvergehens indes nicht bestätigt.

Bei 36 Fällen dauert die Prüfung – einschließlich etwaiger Widerspruchs- bzw. Klageverfahren – derzeit noch an. Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2023 wurden neun weitere strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und insgesamt acht bisherige Verfahren wie folgt beendet:

- eins mit Verfahrenseinstellung gemäß § 153a Absatz 2 StPO sowie
- sieben mit Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

Weitere Ergebnisse der Auswertung werden in Abschnitt 2 dieses Berichtes unter dem Punkt „2. Fälle mit extremistischem Bezug“ ausgeführt. Neben einer umfangreichen Analyse der Fälle finden sich dort zudem Informationen zur Erhebung und eine grafische Darstellung der Ergebnisse. In Abschnitt 3 wird der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge dargelegt. Der Bericht schließt in Abschnitt 4 mit Ausführungen zum weiteren Vorgehen ab.

2. Fälle mit extremistischem Bezug

Die KostEx analysierte zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Fälle mit extremistischem Bezug von Bediensteten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

2.1. Vorbemerkung zur Erhebung

Betrachtungszeitraum

In die Betrachtung wurden die Daten für den Zeitraum vom 1. Januar 2017¹ bis zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

Erhobene Sachverhalte

Fälle mit extremistischem Bezug im Sinne des Lageberichts der KostEx sind Verhaltensweisen, die aufgrund ihrer Nähe zu extremistischen Ideologieelementen den Verdacht einer Dienstpflichtverletzung begründen und wegen derer eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. Typische extremistische Ideologieelemente sind bspw. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Verharmlosung oder Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten, Leugnung des Holocaust sowie Leugnung oder Ablehnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems. Der extremistische Zusammenhang wird dabei weit ausgelegt. Der Extremismusbezug, wie er in dem Lagebericht verwendet wird, ist weiter gefasst als der in den Verfassungsschutzgesetzen.

Berücksichtigt wurden alle Phänomenbereiche von Extremismus, da von allen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen.

Zu erfassen waren alle Sachverhalte zu Bediensteten (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, sonstige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) im Geschäftsbereich des SMI (auch Verdachtsfälle) aufgrund derer seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. In die Betrachtung wurden ca. 18.100 Bedienstete im gesamten Geschäftsbereich des SMI einbezogen, wovon ca. 15.700 Bedienstete bei der Polizei Sachsen tätig sind (Anzahl zum Stichtag 1. Juli 2023 bzw. 1. Januar 2024).

An einem Sachverhalt können mehrere Bedienstete beteiligt gewesen sein. Andererseits kann bei einem Bediensteten eine Prüfung aufgrund mehrerer – sachlich oder zeitlich getrennt voneinander zu behandelnder – Sachverhalte eingeleitet worden sein.

Grundlage für die Erhebung und Auswertung der Fälle waren die Zuarbeiten der personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich.

Weitere Ausführungen hinsichtlich der Definition des im Lagebericht verwendeten Extremismusbezuges sowie zu den Grundsätzen der Verfassungstreuepflicht können den Erläuterungen im ersten Lagebericht der KostEx unter Abschnitt 2 entnommen werden. Der Bericht ist im Internet beim Medienservice des Freistaates Sachsen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/250979>.

¹ Im Rahmen der Erstellung des Lageberichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden, Stand: September 2020“ erfolgte erstmalig eine Erhebung und Auswertung relevanter Daten in allen Ländern und beim Bund ab dem 1. Januar 2017. Bei ihrem ersten Lagebericht mit Stichtag 31. Dezember 2020 griff die KostEx auf diese Daten als Basis und für eine Vergleichbarkeit zurück.

Beispiele erhobener Sachverhalte:

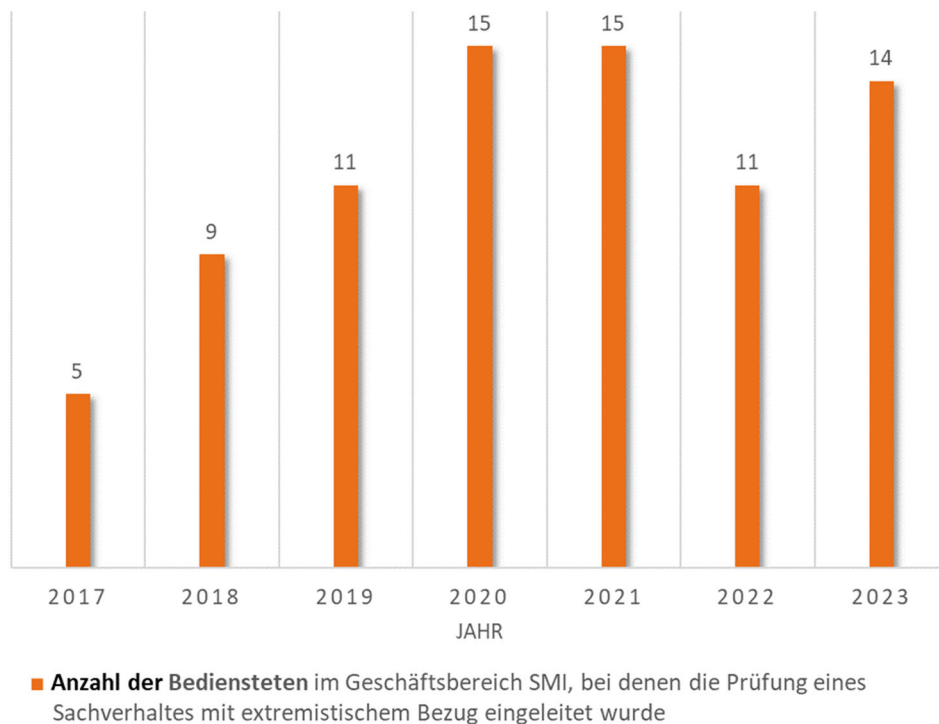
Folgende Verdachtsfälle wurden seit Januar 2017 zum Beispiel erfasst:

- fremdenfeindliche Beiträge bzw. Kommentare auf Facebook,
- mündliche fremdenfeindliche Äußerung in/außerhalb der Dienstzeit,
- fremdenfeindliche Äußerung im WhatsApp-Chat,
- Verharmlosung des Nationalsozialismus durch Verbreiten vermeintlich humoristischer Abbildungen Adolf Hitlers,
- Einstellen eines Beitrages mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in den soziale Medien,
- Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit,
- fehlende Distanz zu Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind (Kontakt über Chatgruppe bzw. Teilnahme an Veranstaltung),
- WhatsApp-Statusmeldungen mit Verunglimpfungen von Vertreterinnen/Vertretern des Staates sowie
- Teilen von Beiträgen von rechtsextremistischen Bestrebungen (z. B. Freie Sachsen).

2.2. Fallzahlen

Im Zeitraum vom 1. Januar zum 31. Dezember 2023 sind bei **14 Personen** insgesamt **13 Sachverhalte** mit extremistischem Bezug bekannt geworden, die zur Einleitung einer Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen führten. Bei zwei Personen lag der gleiche Sachverhalt zugrunde.

ENTWICKLUNG SEIT 2017



Stand: 31.12.2023

Im Geschäftsbereich des SMI wurde damit seit dem 1. Januar 2017 wegen insgesamt 79 Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet. Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt 80 Personen.

Von einem Sachverhalt können auch mehrere Personen betroffen sein. Umgekehrt können bei einer Person auch mehrere Sachverhalte geprüft werden: So betrafen vier der 79 Sachverhalte je zwei Personen, ein weiterer Sachverhalt drei Personen. Bei drei der 80 Personen wurden je zwei Sachverhalte und bei einer weiteren Person drei Sachverhalte geprüft.

Vor diesem Hintergrund führten die insgesamt 79 Sachverhalte in den vergangenen sieben Jahren zu insgesamt 85 Prüffällen (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen).

2.3. Bedienstete nach Dienststellen

Das Präsidium der Bereitschaftspolizei, die Polizeidirektionen Chemnitz, Leipzig und Zwickau sowie die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) leiteten in 2023 dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug ein.

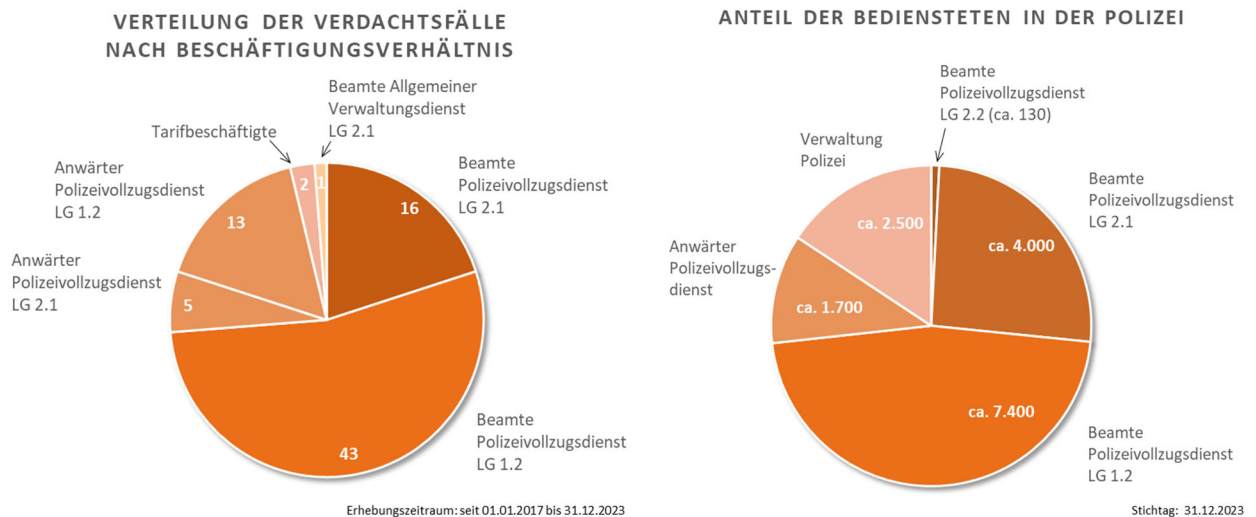
Keine Prüfungen dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug gab es bislang im Sächsischen Staatsministerium des Innern, an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Sächsischen Staatsarchiv, im Statistischen Landesamt sowie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

2.4. Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe

Bei den Bediensteten der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei wurden im Jahr 2023 bei fünf Personen und bei den Bediensteten der Laufbahngruppe 2.1 der Polizei bei drei Personen dienstrechtliche Prüfungen eingeleitet.

Daneben wurden in 2023 bei sechs Anwärtern der Fachrichtung Polizei eine dienstrechtliche Prüfung eingeleitet (vier Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 sowie zwei Anwärter der Laufbahngruppe 2.1).

Die Anzahl der Bediensteten, gegen die wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder entsprechende Verfahren eingeleitet wurde, ist damit bei den Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) der Fachrichtung Polizei am höchsten (43 von 80 Bediensteten). Jedoch umfasst der Personalbestand dieser Laufbahngruppe auch fast 50 % des Gesamtpersonalbestands der Polizei (Abbildung rechts).



Fast ein Viertel der Bediensteten, bei denen seit 1. Januar 2017 wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde, waren Anwärter der Fachrichtung Polizei.

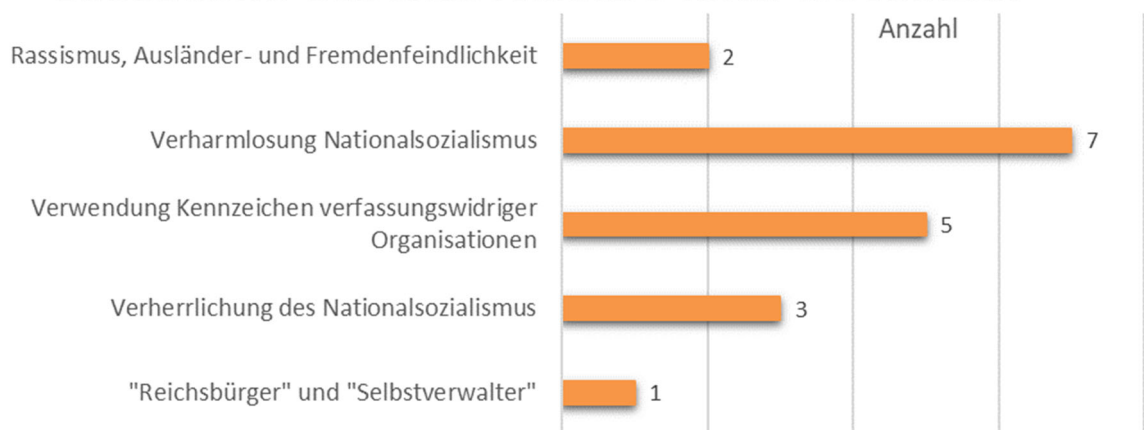
Der Anteil der Verdachtsfälle unter den Anwärtern liegt damit sowohl in 2023 als auch in der Gesamtschau deutlich über deren Anteil am Gesamtpersonalbestand.

Gegen Bedienstete der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) mussten bislang keine entsprechenden Verfahren oder Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eingeleitet bzw. geprüft werden.

2.5. Sachverhalte nach Kategorien

Die 13 neuen Sachverhalte aus 2023 standen im Zusammenhang mit Rassismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit sowie einem Verdacht der Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus, dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie der Zugehörigkeit zur Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter.

ZUORDNUNG DER SACHVERHALTE NACH KATEGORIEN*



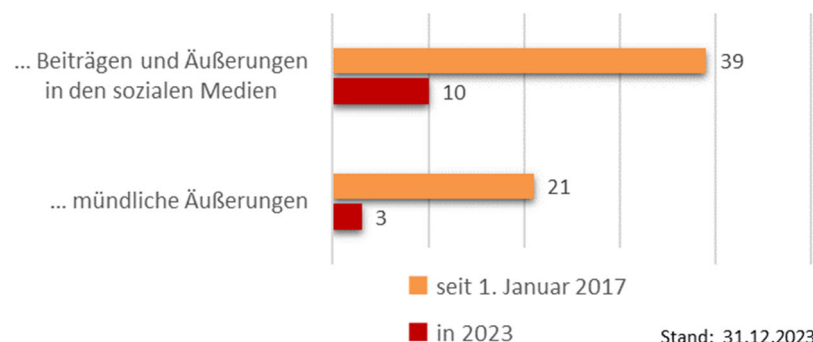
* Mehrfachzuordnungen sind möglich

Erhebungszeitraum: Jahr 2023

Zehn der 13 neuen Verdachtsfälle gingen mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien einher.

Insgesamt stand damit ein Großteil der seit 2017 bekannt gewordenen 79 Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien (39). Bei 21 Sachverhalten erfolgten mündliche Äußerungen im Kollegenkreis bzw. gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

SACHVERHALTE IM ZUSAMMENHANG MIT ...



Stand: 31.12.2023

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

2.6. Phänomenbereiche

Bei allen 14 Bediensteten, die im Jahr 2023 hinzugekommen sind, standen die geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus.

Insgesamt standen damit der überwiegende Anteil der seit dem 1. Januar 2017 geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus (70 von 80 Bediensteten). Daneben gab es Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (sieben Bedienstete), mit Islamismus (zwei Bedienstete) sowie mit der Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter (ein Bediensteter).

2.7. Ergebnisse der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung

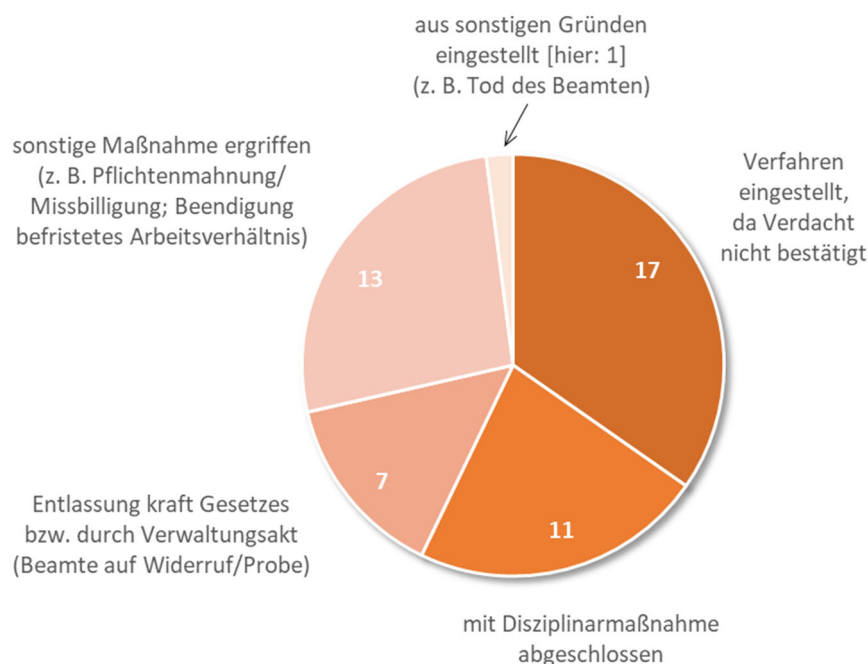
Im Jahr 2023 wurden acht Prüffälle wie folgt abgeschlossen:

- drei Verfahrenseinstellungen, da sich der Verdacht der Dienstpflichtverletzung nicht bestätigt hat,
- eine Entlassung durch Verwaltungsakt (Beamter auf Probe),
- ein Abschluss mit Disziplinarmaßnahme (Verweis) sowie
- drei sonstige Maßnahmen (Missbilligung bzw. Personalgespräch).

Bei diesen acht abgeschlossenen Prüffällen handelt es sich um Fälle aus den Jahren 2020 (1), 2021 (2) und 2023 (5).

Von den seit 1. Januar 2017 insgesamt 85 eingeleiteten Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen wurden 49 Verfahren abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfungen wurden in 31 Fällen Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. In 17 Fällen hat sich der Verdacht eines Dienstvergehens indes nicht bestätigt.

ERGEBNIS DER DIENSTRECHTLICHEN PRÜFUNG



Erhebungszeitraum: seit 01.01.2017 bis 31.12.2023

Damit führten zwei Drittel der Fälle zu dienstrechtlichen Konsequenzen. Ein Drittel der Verdachtsfälle hat sich nicht bestätigt.

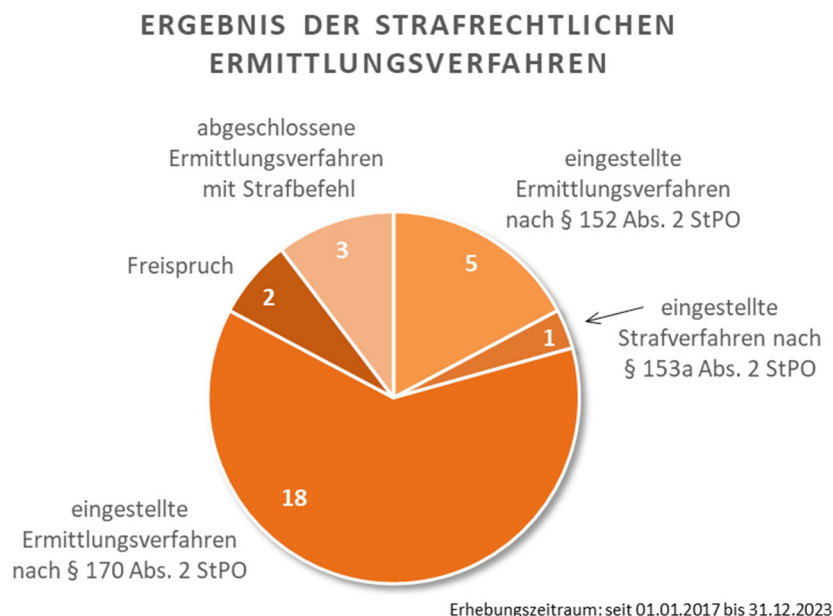
Bei 36 der seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 85 Prüffälle dauert die Prüfung – einschließlich etwaiger Widerspruchs- bzw. Klageverfahren – derzeit noch an. Dabei handelt es sich um Prüffälle aus den Jahren 2018 (1), 2019 (1), 2020 (9), 2021 (6), 2022 (10), 2023 (9). Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

2.8. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2023 wurden neun weitere strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und insgesamt acht bisherige Verfahren wie folgt beendet:

- eins mit Verfahrenseinstellung gemäß § 153a Absatz 2 StPO sowie
- sieben mit Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO.

Bei den 85 Prüffällen seit 1. Januar 2017 (siehe 2.7) wurden insgesamt 41 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon wurden 29 Verfahren abgeschlossen, zwölf Ermittlungsverfahren dauern noch an.



Im Ergebnis endeten drei der 29 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren mit einem Strafbefehl, die übrigen Verfahren wurden eingestellt bzw. es erfolgte ein Freispruch.

Anzumerken ist, dass die Angaben zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf dem Kenntnisstand der personalverwaltenden Stellen beruhen.

2.9. Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug

Seit der Einrichtung der KostEx zum 1. September 2020 gingen fünf Hinweise auf Verdachtsfälle ein. So erfolgte im Jahr 2020 ein externer Hinweis. In den Jahren 2021 und 2022 wurden vier interne Hinweise auf jeweils einen Verdachtsfall gemeldet. Im Jahr 2023 wurden der KostEx keine Verdachtsfälle gemeldet.

Die Koordinierungsstelle hat sich mittlerweile fest im Geschäftsbereich etabliert: Zwischen den Behörden bzw. Bediensteten im Geschäftsbereich und der KostEx findet ein direkter und intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch im Kontext Verfassungstreue und demokratische Resilienz statt.

Auch sind die Bediensteten sensibler im Umgang mit Verdachtsfällen. So beruht der überwiegende Anteil der in 2023 eingeleiteten Prüfungen auf internen Hinweisen der Belegschaft.

3. Umsetzung Handlungsvorschläge

– Fortschreibung zum Stand 31. Dezember 2023

Ausgehend von den Handlungsvorschlägen aus dem ersten Lagebericht der KostEx² werden nachfolgend die aktuellen Entwicklungen der Maßnahmen – getrennt nach neuen sowie fortgeführten und bereits abgeschlossenen Maßnahmen – dargestellt.

Die Maßnahmen erstrecken sich dabei über alle drei Handlungsfelder: Früherkennung, Prävention und Intervention.

3.1. Neue Maßnahmen

Folgende neue Maßnahmen wurden insbesondere umgesetzt:

- ▶ **Konzeption der KostEx zur Umsetzung polizeirelevanter Handlungsempfehlungen zur Früherkennung, Prävention und Intervention demokratiefeindlicher Einstellungen und Verhaltensweisen in der Polizei Sachsen**

Beschreibung:

Für den Polizeibereich wurde eine Konzeption zur Umsetzung polizeirelevanter Handlungsempfehlungen zur *Früherkennung, Prävention und Intervention demokratiefeindlicher Einstellungen und Verhaltensweisen* für die polizeiliche Alltagsorganisation mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket erlassen. Wesentliche Maßnahmen der Konzeption sind die Einführung eines E-Learning-Programms und die Bestellung von Netzwerkkoordinatoren.

Hintergrund:

Das SMI erarbeitete gemeinsam mit den Polizeidienststellen ein umfassendes Konzept für die polizeiliche Alltagsorganisation unter dem Titel *Früherkennung, Prävention und Intervention demokratiefeindlicher Einstellungen und Verhaltensweisen in der Polizei Sachsen; Konzeption zur Umsetzung polizeirelevanter Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx)*. Das Konzept wurde im April 2023 erlassen.

Die Konzeption verfolgt das Ziel, die Polizei für das Thema Verfassungstreuepflicht zu sensibilisieren sowie die Werteorientierung und ein demokratieförderliches Verhalten der Polizeibediensteten zu stärken. Daneben sollen die darin festgelegten Maßnahmen helfen, demokratiefeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen frühzeitig erkennen zu können und durch Prävention und Intervention Schaden von der Organisation abzuwenden.

Wesentliche Maßnahmen der Konzeption sind:

- Bestellung von Netzwerkkoordinatoren für Demokratiearbeit in den Dienststellen und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH),
- Entwicklung eines E-Learning-Programms für Führungskräfte der Polizei,
- Erarbeitung von Formaten zur Einsatznachbereitung sowie
- Einführung von Supervisionsangeboten.

² Der Bericht ist im Internet beim Medienservice des Freistaates Sachsen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/250979>.

Ein erstes Ergebnis war die Schaffung und Implementierung des **E-Learning-Programms** *Früherkennung, Prävention und Intervention von demokratiefeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen* für die Zielgruppe der unmittelbaren Vorgesetzten in der Polizei Sachsen (siehe auch Maßnahme *Fortbildung Extremismus im öffentlichen Dienst* unter Abschnitt 3.2.). Daneben wurden in den Dienststellen und der PolFH Netzwerkkoordinatoren bestellt (ehemals Wertebeauftragte - siehe hierzu Maßnahme *Netzwerk Demokratietarbeit in der Polizei Sachsen* unter Abschnitt 3.1.).

► **Netzwerk Demokratietarbeit in der Polizei Sachsen – Netzwerkkoordinatorinnen/-koordinatoren**

Beschreibung:

In den Dienststellen der Polizei Sachsen und an der PolFH werden ein Netzwerk für Demokratietarbeit eingerichtet und Netzwerkkoordinatorinnen/-koordinatoren bestellt.

Hintergrund:

Basierend auf der Konzeption zur Umsetzung polizeirelevanter Handlungsempfehlungen der KostEx vom April 2023 wurden in den Dienststellen der Polizei Sachsen und an der PolFH Personen benannt, die die Aufgaben einer Netzwerkkoordinatorin/eines -koordinators für Demokratietarbeit³ wahrnehmen.

Die Grundidee für die Einrichtung der Stellen liegt darin, das Bekenntnis, das alle Bediensteten bei ihrem Diensteid abgegeben haben, sich während des gesamten Berufslebens zu vergegenwärtigen und zu leben. Ziel ist es, das demokratische Selbstverständnis sowie die demokratische Kompetenz der Polizeibediensteten zu stärken.

Im Januar 2024 traf sich dieser Personenkreis um sich fortzubilden und ein gemeinsames Rollen- und Aufgabenverständnis abzustimmen. Um ihr gemeinsam entwickeltes Rollenverständnis zu verdeutlichen, wurde ein Netzwerk für Demokratietarbeit mit Netzwerkkoordinatoren für die Polizei Sachsen entwickelt. Die Abstimmungsergebnisse bildeten die Grundlage für die Erstellung eines Rahmenkonzepts. Das aktuell noch zu finalisierende Rahmenkonzept soll allen Polizeidienststellen und der PolFH künftig als verbindliche Vorlage dienen.

Die Netzwerkkoordinatoren wollen Angebote und Formate der Demokratietarbeit in der Organisation entwickeln und fördern, die zu einer gelebten demokratischen Polizeikultur beitragen sowie an den Bedürfnissen der Belegschaft ansetzen. So können sie aktiv und reaktiv auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen eingehen. Perspektivisch bauen die Netzwerkkoordinatoren in allen Dienststellen und in der PolFH Netzwerkstrukturen auf, um so eine möglichst breite Beteiligung erreichen zu können. Die Netzwerkkoordinatoren nehmen ihre Funktion im Nebenamt wahr.

³ vormals „Wertebeauftragte“

3.2. Fortgeführte und abgeschlossene Maßnahmen

► Evaluation Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu den Vorbereitungsdiensten

Beschreibung:

Die für die Auswahlverfahren zuständigen Stellen im Polizeibereich evaluieren die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren. Auch im allgemeinen Verwaltungsbereich soll eine Evaluierung der Bewerbungs- und Einstellungsverfahren angestoßen werden.

Hintergrund:

Allgemeiner Verwaltungsbereich

Es wird geprüft, im Bereich der Allgemeinen Verwaltung durch eine Fortbildungsveranstaltung (Workshop) die Evaluierung anzustoßen. Alles Weitere wird über die dafür zuständigen Auswahl Ausschüsse an der Hochschule Meißen (FH) abgestimmt, in denen die beteiligten Staatsministerien der sächsischen Einstellungsbehörden vertreten sind. Die Auswahl Ausschüsse beabsichtigen, den zentralen schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens künftig durch einen externen Dienstleister online durchführen zu lassen. Es wird geprüft, ob dort – ähnlich wie im Polizeibereich – Aussagen zu extremistischen Tendenzen abgebildet werden können.

Polizeibereich

Im Jahr 2021 wurde ein Computertest für das Auswahlverfahren entwickelt, der Aussagen zu extremistischen Einstellungstendenzen abbilden kann. Nach der erfolgreichen Erprobung wurde dieser dauerhaft implementiert.

► Verdachtsunabhängige Regelanfrage beim LfV Sachsen sowie Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen

Beschreibung:

Es soll eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen geschaffen werden. Darüber hinaus soll bei Einstellungen in den Polizeidienst eine Rechtsgrundlage zur verdachtsunabhängigen Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen eingeführt werden.

Hintergrund:

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und zur Änderung weiterer Gesetze“ soll eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Beteiligung des LfV Sachsen zur Feststellung der Verfassungstreue bei Bewerberinnen und Bewerbern u. a. der Fachrichtung Polizei eingeführt werden. Darüber hinaus soll mit dem Gesetz eine Rechtsgrundlage eingeführt werden, um vor einer Einstellung von Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Polizei die Überprüfung der Zuverlässigkeit dieser Personen durch eine Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen zu ermöglichen. Das Gesetz befand sich mit Stand zum 31. Dezember 2023 in der parlamentarischen Beratung.

► Sensibilisierung Auszubildende

Beschreibung:

Die in der Ausbildung tätigen Bediensteten werden intensiver für das Thema Extremismus sensibilisiert.

Hintergrund:

Allgemeiner Verwaltungsbereich

An der Hochschule Meißen (FH) sind die Fachhochschullehrenden zum Thema Verfassungstreuepflicht sensibilisiert worden. Entsprechende Veranstaltungen werden in geeigneter Form fortgesetzt. Eine Referentin des Landesamtes für Verfassungsschutz konnte als Lehrbeauftragte für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung gewonnen werden, so dass ein kontinuierlicher Austausch mit der Praxis möglich ist.

Polizeibereich

Die KostEx konzipierte eine Präsentation für eine Einführungsveranstaltung für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht. Im Rahmen der Vorstellung dieser Präsentation wurden gleichzeitig die Lehrgruppenleiterinnen und -leiter der Polizeifachschulen sowie die Tutorinnen und Tutoren der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) zum Thema sensibilisiert. Diese Sensibilisierungsveranstaltung wird von der KostEx nunmehr standardmäßig zu Beginn der Ausbildung durchgeführt.

Daneben werden die Lehrgruppenleiterinnen und -leiter in einem Vortrag der KostEx zum Thema Umgang mit Sozialen Medien im Beamtenrecht informiert.

Die Ausbildung selbst unterliegt seit dem Bericht zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (sog. Staigis-Bericht) einer kontinuierlichen Evaluation der Ausbildungsinhalte. Dies betrifft auch die demokratische Resilienz der Auszubildenden. Dies wird im Rahmen des Projektes „Ausbildungs- und Studienreform“ an der PolFH in 2024 zu einer Reform der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsabläufe führen. Die Auszubildenden sollen in der Umsetzung dieser Reform Schulungen erfahren.

► Fortbildung Extremismus Grundlagen

Beschreibung:

Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche eignen sich Grundlageninformationen zum Thema Extremismus an.

Hintergrund:

Allgemeiner Verwaltungsbereich

Das Programm des Fortbildungszentrums Meißen (FoBiZ Meißen) für 2024 sieht im Bereich „Staat und Gesellschaft“ Veranstaltungen zum Thema Extremismus vor, die neben den Führungskräften und Personalverantwortlichen auch allen Bediensteten angeboten werden.

Dazu gehören:

- Erscheinungsformen des Extremismus in Sachsen sowie
- Rechtsextremismus erkennen, mit Rechtsextremismus umgehen.

Zudem bietet das FoBiZ Meißen das interaktive Lernprogramm „Gemeinsam gegen Extremismus“ an, welches durch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) betreut wird.

Im ressortübergreifenden Führungskräftelehrgang (FÜL I) ist in Modul 3 der Themenkomplex „Führung im demokratischen Wertesystem“ enthalten. Die künftigen Führungskräfte beschäftigen sich hier mit Extremismus als innere Einstellung und äußere Haltung, erwerben Grundkenntnisse im Umgang mit Extremismus und werden zu den Erscheinungsformen und hinsichtlich des Umgangs mit Extremismus sensibilisiert.

Polizeibereich

Im Polizeibereich ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die verschiedenen Formen von Extremismus elementarer Bestandteil der Ausbildung und des Studiums. Die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung ist auch Gegenstand der Überarbeitung der Ausbildungs- und Studienpläne. Auch wurden die Angebote des FoBiZ Meißen verstärkt für den Polizeibereich beworben.

► **Fortbildung Extremismus im öffentlichen Dienst**

Beschreibung:

Für Führungskräfte, in der Ausbildung tätige Bedienstete und sonstige Personalverantwortliche werden Schulungen zum Umgang mit Extremismus im öffentlichen Dienst durchgeführt.

Hintergrund:

In Abgrenzung zur Maßnahme *Fortbildung Extremismus Grundlagen* sollen hier Kompetenzen zum frühzeitigen Erkennen extremistischer Bestrebungen in den eigenen Reihen und zur notwendigen Intervention (mit kommunikativen bis dienst- und arbeitsrechtlichen Instrumenten) vermittelt werden.

Das FoBiZ Meißen bietet hierzu folgende Veranstaltungen an:

- Erscheinungsformen des Extremismus in Sachsen,
- Rechtsextremismus erkennen, mit Rechtsextremismus umgehen,
- Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und
- Übergriffe am Arbeitsplatz: Verhalten bei verbaler und körperlicher Aggression.

Ergänzend hat das FoBiZ Meißen aktiv für die Teilnahme am angebotenen interaktiven Lernprogramm „Gemeinsam gegen Extremismus“ geworben. Es wird durch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) betreut.

Um künftig mehr Bedienstete im Bereich der Thematik Extremismus zu erreichen, ist geplant, diese im Fortbildungsformat „Auf den Punkt“ aufzugreifen. In diesem Format bietet das Fortbildungszentrum regelmäßig Themen für Führungskräfte im Rahmen eines Impulsvortrags mit anschließender Gelegenheit für Fragen an. Es ist beabsichtigt, in diesem Rahmen auch für alle Bediensteten Impulsvorträge anzubieten.

Polizeibereich

Von der PolFH wurde in Zusammenarbeit mit der KostEx ein E-Learning-Programm entwickelt, mit dem die Führungskräfte der Polizei im Erkennen von und dem Umgang mit extremistischen Verdachtsfällen fortlaufend verpflichtend geschult werden. Das Programm ist im Jahr 2023 an den Start gegangen.

Darüber hinaus führte die KostEx Vorträge zum Thema Soziale Medien im Beamtenrecht im Polizeibereich durch.

► Fokus Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in der Aus- und Fortbildung

Beschreibung:

In der Laufbahnausbildung als auch in der Fortbildung ist ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu legen.

Hintergrund:

Allgemeiner Verwaltungsbereich

In der Arbeitsgruppe I. 15 – Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst – im Rahmen des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Auswertung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie Stoffpläne für die Laufbahnausbildungen außerhalb der Fachrichtung Polizei vorgenommen worden. Ein Konzept zur Ergänzung ist im ersten Quartal 2022 ausformuliert worden. Die konkrete Ausarbeitung und Umsetzung erfolgt auf der fachdidaktischen Ebene. Einmal pro Jahr findet eine Sitzung der (Teil-)Arbeitsgruppe Fortbildung zum Austausch über den Stand der Umsetzung der Fortbildungen im Bereich Rechtsextremismus und zu Anregungen für neue Fortbildungsformate statt.

Der Fortbildungskatalog des FoBiZ enthält auch für 2024 im Programmbereich „Staat und Gesellschaft“ verschiedene Veranstaltungen zu Themen der politischen Kultur:

- Freiheit – ein Wert mit zu hohen Kosten?
- Die Deutschen und die Demokratie.

Neu im Programm ist das Seminar zum Thema:

- Was ist in unserer Gesellschaft gut und gerecht?
Kompetenzen für das richtige Entscheiden und Handeln. Welche Werte sind heute für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für (politische) Akteure in Legislative und Exekutive leitend oder könnten es sein?

Diese Fortbildungen stehen grundsätzlich allen Bediensteten offen.

Polizeibereich

Durch eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) werden aktuell im Zusammenhang mit der Neuorganisation der polizeilichen Aus- und Fortbildung die Lehr- und Studienpläne im Polizeibereich harmonisiert und überarbeitet. Hierbei werden auch die Vermittlung der Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Förderung der demokratischen Kompetenzen im Fokus stehen. Aktuell finden Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Absolventinnen und Absolventen statt. Die neuen Lehr- und Studienpläne sollen ab dem Jahr 2024 die Grundlage für die Ausbildung und voraussichtlich ab 2025 für das Studium bilden.

Darüber hinaus wurden bereits erste Formate zur Förderung der Demokratiearbeit in der Sächsischen Polizei für das Stammpersonal etabliert. Ansatzpunkt hier ist eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Erleben im beruflichen Alltag und die Reflexion des eigenen Handelns. So hat beispielsweise die Polizeidirektion Dresden mit den sogenannten Reflexionstagen ein neues Format eingerichtet. Zusammen mit der Gedenkstätte Bautzner Straße wird für neue Bedienstete künftig regelmäßig ein Reflexionstag veranstaltet. Perspektivisch sollen weitere solcher Formate in den Dienststellen durch die Netzwerkkoordinatoren initiiert werden. (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 3.1.)

► Auseinandersetzung mit Thema Rassismus

Beschreibung:

In der Aus- und Fortbildung findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus statt.

Hintergrund:

Hierbei handelt es sich um eine ständige Aufgabe der Aus- und Fortbildung. Die Thematik wird daher in diesem Rahmen angemessen behandelt.

Im Fortbildungsprogramm des FobiZ Meißen für 2024 werden verschiedene Formate im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“, Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Diversity angeboten, die die Themen Diskriminierung, Vorurteile und Rassismus aufgreifen.

► Ausbau interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung LG 1.2 Polizei

Beschreibung:

Die interkulturelle Qualifizierung ist in der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei weiter auszubauen.

Hintergrund:

Der weitere Ausbau der interkulturellen Qualifizierung in der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei ist beabsichtigt. Ab der Einstellung im Herbst 2024 werden verstärkt entsprechende Inhalte angeboten. Hierzu laufen die entsprechenden Vorbereitungen. Das Thema wird weiterhin bei der grundlegenden Überarbeitung der Ausbildungs- und Studienpläne berücksichtigt.

4. Weiteres Vorgehen

Im kommenden achten Lagebericht werden die Erhebung und Auswertung der Fälle mit extremistischem Bezug mit Stand zum 30. Juni 2024 fortgeschrieben. Der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge wird im übernächsten Lagebericht mit dem Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.